

Forstliche Förderung in Thüringen

Flächenbezogene Waldumwelt-
maßnahme (WUM)



THÜRINGENFORST

Wir machen den Wald. Für Sie!

Markus Pätzold, AÖR-Zentrale, SGL Forstliche Förderung , Heiko Buse, Leiter der BWS



Förderperiode 2014 - 2020

- ✓ Richtlinie des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft zur „Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen“ vom 15.9.2015
- ✓ Abschnitt E – Waldumweltmaßnahmen (flächenbezogen)



E - Waldumweltmaßnahmen

Fördergegenstände:

1. Ausgleich von Bewirtschaftungsnachteilen in ausgewiesenen Waldlebensräumen

- a) Ausschluss bzw. Begrenzung Baumartenwechsel , 50 €/ha pro Jahr (**WABB**)
- b) Einschränkung in der Endnutzung 200 €/ha pro Jahr (**WEE**)

Voraussetzungen:

- ✓ a. und b. nur in ausgewiesenen Waldlebensräumen
- ✓ b. nur sofern im Fachbeitrag zum Managementplan mit dieser Auflage ausgewiesen



E - Waldumweltmaßnahmen

2. Verzicht auf die Nutzung von Habitatbäumen (WVNH)

- ✓ bis zu 300 €/Baum
- ✓ Voraussetzung:
 - Auswahl der Bäume gemäß landesweitem Konzept
 - keine Förderung von liegendem Totholz
 - Mindest-BHD > 35 cm



E - Waldumweltmaßnahmen

3. Freiwillige Anwendung von traditionellen Waldbetriebsarten des Nieder- und des Mittelwaldes (WATW)

- ✓ 130 €/ha und Jahr
- ✓ Voraussetzung:
 - Vorlage eines Fachkonzepts mit Nutzungsmengen
- ✓ Nr. 1 a, 2 und 3 können gleichzeitig auf der Fläche beantragt werden.
- ✓ Nr. 1 b erreicht bereits den max. Zuschuss
- ✓ Max. Zuschuss 200 €/ha und Jahr.
- ✓ Voraussetzungen für Nr. 1 bis 3 ist eine vertragliche Vereinbarung mit der Landesforstanstalt (FOA)



E - Waldumweltmaßnahmen

Ablauf

- ✓ Beratung durch Forstamt (wenn gewünscht)
- ✓ Vertragsabschluss mit Forstamt
 - Laufzeit 5 bis 7 Jahre
 - Vorlage der Kopie eines aktuellen Grundbuchauszuges
- ✓ PI Personenident
 - Vorhanden oder Beantragung einer forstlichen PI bei der Bewilligungsstelle im Forstamt Frauenwald
- ✓ ZID PIN
 - Vorhanden oder Beantragung beim zuständigen Landwirtschaftsamt



E - Waldumweltmaßnahmen

Technische Voraussetzungen an System

- ✓ Betriebssystem Microsoft Windows 7, 8, 8.1, 10
- ✓ Mindestens Pentium IV (oder kompatibel) mit 2,0 GHz und 2 Prozessorkernen
- ✓ Mindestens 2 GB Arbeitsspeicher
- ✓ 450 MB freier Festplattenspeicher für das Programmverzeichnis
- ✓ 125 MB freier Festplattenspeicher für Datenverzeichnis + Speicher für Kartenmaterial
- ✓ Verbindung zum Internet (mind. 2 Mbits/s)
- ✓ Bildschirm/Grafikkarte mit Auflösung von mind. 1280 x 800 Pixel, Farbtiefe mind. 16 Bit



E - Waldumweltmaßnahmen Ablauf

Herunterladen der Antragstellersoftware VERA vom Online-Portal Verona unter

<http://www.verona.thueringen.de>

und den Anweisungen folgen.

Nach dem Start findet man in VERA 2018 noch keine Daten. Der Antragsteller muss zunächst geladen werden.



E – Waldumweltmaßnahmen Laden des Antragstellers

The screenshot shows a dialog box with the following fields and options:

- Betriebsnummer Antragsteller (12-stellig)**: An empty text input field.
- Ich bin Berater mit eigenen ZID-Zugangsdaten**: A checkbox that is currently unchecked.
- Mitbenutzer (4-stellig oder leer)**: A text input field containing the value "0000".
- ZID-PIN (mind. 6-stellig)**: An empty text input field.
- Anmeldedaten dauerhaft merken**: A checked checkbox.

At the bottom of the dialog box, there are two buttons: "OK" and "Abbrechen".



E – Waldumweltmaßnahmen

VERA

- ✓ Anwenderhandbuch (lesen)
- ✓ Merkblatt zur Antragstellung 2018 (lesen)
- ✓ Für WUM Antragsteller relevante Punkte im Merkblatt sind die Punkte 1, 2, 3, 8, 9, 10, 11, 14, 22, 23 und 24.
- ✓ Für WUM Antragsteller relevante Anlagen des Merkblattes sind 1, 7, 9 und 10.



E – Waldumweltmaßnahmen

VERA

- ✓ Ausfüllen des Sammelantrages
- ✓ Ausfüllen des Antrages WUM auf Bewilligung und Auszahlung
- ✓ Bearbeiten des Flächen- und Nutzungsnachweises Forstwirtschaft
- ✓ Abgabe des Antrages bis zum **15.05.2018** an das LWA



E – Waldumweltmaßnahmen Hilfe bei Antragsbearbeitung

✓ Technische Hilfe

- Online Hilfe
- Support (siehe Anwenderhandbuch)

✓ Hilfe im LWA

- Antragsteller PC
- Unbedingt Termin vereinbaren
- Notwendige Unterlagen bereithalten und auch mitbringen



E – Waldumweltmaßnahmen

Weiterer Ablauf

- ✓ Das LWA führt die Verwaltungskontrolle hinsichtlich der Flächen durch, prüft die Unterschriftenberechtigungen.
- ✓ Die BWS eignet sich die Ergebnisse der Verwaltungskontrollen der LWÄ an und führt die forstfachliche Verwaltungskontrolle durch und bewilligt.
- ✓ Die Prüfstelle im FFK wählt die Vorgänge für die Vor-Ort-Kontrolle aus. Die Vor-Ort-Kontrolle bezüglich der Flächen erfolgt durch die LWÄ an Hand der Luftbilder am PC.



E – Waldumweltmaßnahmen

Weiterer Ablauf

- ✓ Der forstfachliche Teil der Vor-Ort-Kontrolle erfolgt durch die Prüfgruppe im FFK Gotha.
- ✓ Die Prüfgruppe übermittelt die Ergebnisse der Vor-Ort-Kontrollen an die BWS.
- ✓ Die BWS veranlasst im Weiteren die Auszahlungen.



Hinweis

- ✓ Neufassung der Richtlinie des TMIL „Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen“ befindet sich zurzeit in der Endphase der Abstimmung.
- ✓ Entwurf der RL kann unter folgenden Link eingesehen werden:
http://www.thueringen.de/mam/th8/tmlfun/wald/Forstwirtschaft/Forstfoerderung/rili_forstfoerderung.pdf



Vorstellung des Antragstellerprogramms

VERA

Wir machen den Wald.
Für Sie!



THÜRINGENFORST

Wir machen den Wald. Für Sie!